



Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht
Autorité bernoise de surveillance des institutions
de prévoyance et des fondations

Belpstrasse 48, Postfach, 3000 Bern 14
Telefon 031 380 64 00, Fax 031 380 64 10
www.aufsichtbern.ch

Bern, Mai 2019

Jahresbericht 2018

7. Jahresbericht

Der Jahresbericht 2018 liegt auch in französischer Sprache vor.

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
1. Rechtliche Grundlagen	5
1.1. Rechtliche Grundlagen	5
1.2. Interkantonale Vereinbarung mit dem Kanton Freiburg	6
2. Organisation	6
2.1. Organigramm	6
2.2. Organe / Aufgaben / Zusammensetzung	7
2.3. Mitarbeiter im Mandatsverhältnis	7
2.4. Organisation	8
2.5. Beschreibung der Organisation	9
3. Jahresrechnung	10
3.1. Bilanz per 31. Dezember	10
3.2. Erfolgsrechnung per 31. Dezember	11
3.3. Anhang	12
4. Bericht der Revisionsstelle	15
5. Statistische Angaben zu Beaufsichtigten	17
5.1. Anzahl Vorsorgeeinrichtungen (VE) Kanton Bern und Freiburg	17
5.2. Bilanzsummen der Vorsorgeeinrichtungen (VE) Kanton Bern und Freiburg	17
5.3. Klassische Stiftungen (KL)	18
5.4. Familienausgleichskassen (FAK)	18
5.5. Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen (VE)	18
5.6. Aufteilung Gebührenertrag	19
5.7. Gesonderter Ausweis gemäss Ziffer 3.3 der Weisungen OAK BV (W-02/2012)	20
6. Angaben zur Aufsichtstätigkeit	21
6.1. Verteilung der Aufsichtstätigkeit	21
6.2. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit	23
6.3. Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten	26
7. Kennzahlen / Statistik	27

Einführung

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) legt ihren siebten Jahresbericht vor. Dieser enthält alle wesentlichen Informationen über die Organisation, Jahresrechnung, statistischen Detailangaben der Beaufsichtigten sowie aufsichtsrechtlichen Tätigkeiten der BBSA im vergangenen Geschäftsjahr.

Die BBSA beaufsichtigt insgesamt über 1270 Institutionen mit einem Gesamtvermögen von rund CHF 203,7 Mrd.

Der Konzentrationsprozess im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen setzte sich 2018 fort. Erfreulicherweise kann jedoch festgestellt werden, dass sich die prozentuale Abnahme in den letzten Jahren verflacht hat. Die Anzahl beaufsichtigter Vorsorgeeinrichtungen reduzierte sich im 2016 um 9,4%, im 2017 um 6,6% und im 2018 noch um 4,8%.

Im Gegensatz zur zahlenmässigen Abnahme der Vorsorgeeinrichtungen nahm das Vermögen der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen weiter zu. Basierend auf den Bilanzsummen per Ende 2017 waren CHF 198,6 Mrd. unter Aufsicht der BBSA, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von CHF 15,3 Mrd. (+8,3%) entspricht.

Die Anzahl Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen in Unterdeckung hat sich auf Basis der Jahresrechnungen 2017 im Vergleich zum Vorjahr von 17 auf 12 reduziert (davon sind 6 öffentlich-rechtliche Einrichtungen im System der Teilkapitalisierung).

Dieser Tiefstwert wird allerdings aufgrund der negativen Vermögenserträge im 2018 nicht lange Bestand haben. Die Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen sind gesunken, da die erzielten Renditen im 2018 unter dem langjährigen Schnitt lagen. Das Ausmass werden wir erst erkennen, wenn uns die jährlichen Berichterstattungsunterlagen vorliegen.

Die Situation bei den klassischen Stiftungen und Familienausgleichskassen hingegen ist seit Jahren konstant.

Der Bereich «Philanthropie» steht aber vor einigen Herausforderungen. So stellen wir seit längerem in diesem gesellschaftlich bedeutsamen Sektor komplexere Strukturen fest. Zudem stehen viele Stiftungen vor finanziellen Herausforderungen, um einerseits im Markt bestehen bzw. andererseits ihren Stiftungszweck erfüllen zu können.

Die parlamentarische Initiative zur Stärkung des Stiftungsstandorts Schweiz von Ständerat Werner Luginbühl (14.470) bildet die Grundlage für gezielte weitere Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für klassische Stiftungen in der Schweiz. Die Schwerpunkte der Forderungen liegen dabei auf mehr Branchentransparenz, einer erhöhten Wirksamkeit der Stiftungstätigkeit und einer Optimierung der stiftungs- und steuerrechtlichen Bestimmungen.

Die Rechtskommission des Ständerats hat den Auftrag, ihrem Rat bis zur Herbstsession 2019 einen Erlassentwurf oder einen Abschreibungsantrag zu unterbreiten.

Die BBSA wird die weiteren Schritte zu dieser Initiative mit Interesse verfolgen und je nach Ergebnis die daraus resultierenden regulatorischen Aufgaben innerhalb ihrer Aufsichtstätigkeit wahrnehmen.

Die Vorgaben in der zwischen dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsleiter jährlich abgeschlossenen Leistungsvereinbarung 2018 konnten vollumfänglich erfüllt werden. Das bedeutet, dass die ordentlichen Leistungs- und Wirkungsziele für die Prüfung der Jahresrechnungen innert maximal neun Monaten (Vorsorgeeinrichtungen) bzw. zwölf Monaten (Klassische Stiftungen) ab vollständigem Eingang eingehalten werden konnten.

Bei den Reglementsprüfungen gilt eine Bearbeitungszeit von generell sechs Monaten und bei den Prüfungen von Urkunden/Statuten eine solche von drei Monaten ab vollständigem Eingang der notwendigen Unterlagen.

Der gesetzliche Auftrag (Art. 5 BBSAG), die BBSA selbsttragend zu finanzieren, wurde auch in diesem Berichtsjahr wiederum erfüllt.

Der Reservefonds im Umfang von CHF 2,76 Mio. entspricht Ende 2018 der maximalen Höhe eines Jahresumsatzes.

Das Dotationskapital wurde im Berichtsjahr um weitere CHF 500'000.00 reduziert. Der Restbetrag wird gemäss Beschluss des Aufsichtsrats im 2019 an den Kanton Bern zurückbezahlt.

Die BBSA weist erstmals in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Weisungen OAK BV (W-02/2012) «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» einen gesonderten Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge aus (Ziffer 5.7.).

Die Reform der AHV ist nun von derjenigen des BVG separiert worden. Die langjährige Diskussion möglicher Massnahmen wurde und wird intensiv weitergeführt. Bei den Lösungsansätzen fehlt jedoch nach wie vor Einigkeit. Mit diesen Konsequenzen der Entscheidungen bzw. der Nicht-Entscheidungen zu den Reformen unserer Sozialversicherungen müssen sich die obersten Organe aber im Hinblick auf die Sicherung der finanziellen Situation ihrer Vorsorgeeinrichtung auseinandersetzen.

Es braucht dringend eine BVG-Reform und in den kommenden Jahren müssen wichtige Entscheide zugunsten einer stabilen Altersvorsorge gefällt werden.



Dr. Rudolf A. Gerber
Präsident Aufsichtsrat



Hansjörg Gurtner
Geschäftsleiter

1. Rechtliche Grundlagen

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die «Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)» ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz im Kanton Bern (Art. 2 BBSAG).

Sie übt gemäss Artikel 3 Absatz 1 BBSAG die Direktaufsicht aus über

- die Vorsorgeeinrichtungen sowie die Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen (Art. 61 Abs. 1 BVG) mit Sitz im Kanton Bern;
- die Stiftungen im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Bern oder mehreren Gemeinden angehören und nicht Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind oder einer Gemeinde angehören und diese die Aufsicht der BBSA übertragen hat;
- die im Kanton Bern zugelassenen und anerkannten Familienausgleichskassen.

Die BBSA stellt ihre Aufsichtsfunktionen insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen sicher:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (Art. 80 ff. ZGB)
- Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff., Art. 53 b - d und Art. 64a BVG)
- Verordnung vom 10. und 22. Juni 2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1)
- Bundesgesetz vom 17. Dezember 1993 über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 18a FZG)
- Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Art. 83 ff., Art. 87 und Art. 95 ff. FusG)
- Gesetz vom 11. Juni 2008 über die Familienzulagen (Art. 19 KFamZG)
- Verordnung vom 21. Oktober 2009 über die Aufsicht über die Stiftungen und die Vorsorgeeinrichtungen (ASVV)
- Gesetz vom 17. März 2014 über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG)
- Gebührenreglement vom 20. August 2014 der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (GebR BBSA)
- Geschäftsreglement BBSA vom 25. Februar 2015
- Personalreglement BBSA vom 25. Februar 2015
- Weisungen OAK BV (W-02/2012) vom 5. Dezember 2012 (zuletzt geändert am 17.12.2015) «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden»

1.2. Interkantonale Vereinbarung mit dem Kanton Freiburg

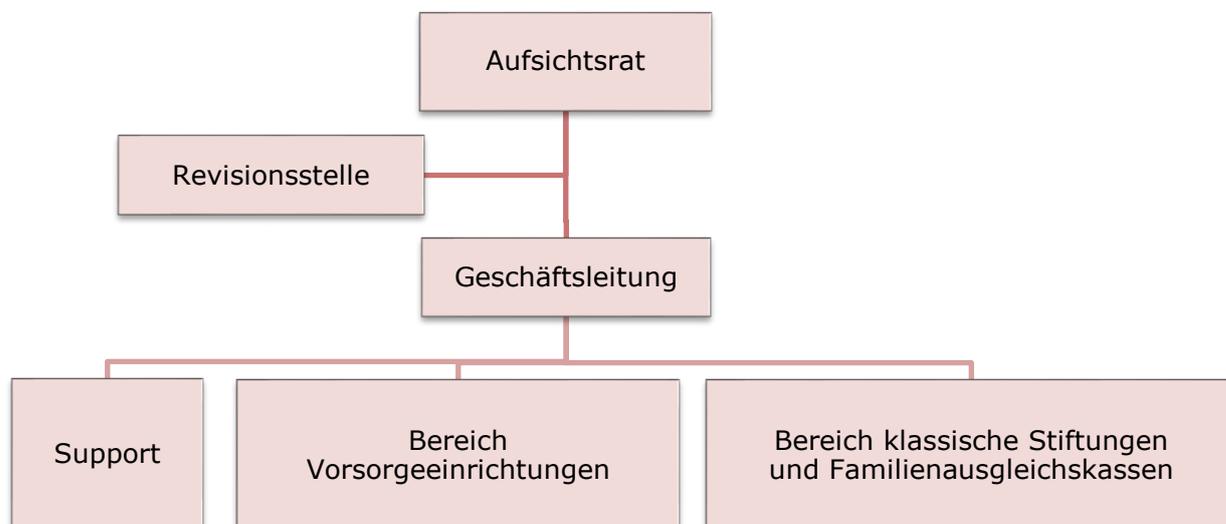
Die BBSA beaufsichtigt ebenfalls die Vorsorgeeinrichtungen sowie die Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen (Art. 61 Abs. 1 BVG), mit Sitz im Kanton Freiburg.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in der Novembersession 2011 die entsprechende interkantonale Vereinbarung gutgeheissen (Art. 3 Abs. 3 BBSAG).

- Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Freiburg über die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Freiburg:
 - genehmigt am 17.05.2011 durch den Staatsrat des Kantons Freiburg
 - genehmigt am 19.10.2011 durch den Regierungsrat des Kantons Bern

2. Organisation

2.1. Organigramm



2.2. Organe / Aufgaben / Zusammensetzung

Aufsichtsrat:

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat anlässlich seiner Sitzung vom 27. Mai 2015 die fünf Mitglieder des Aufsichtsrats für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren ernannt (Art. 8 Abs. 2 BBSAG).

Mit Regierungsratsbeschluss vom 26. April 2017 wurde Herr Prof. Dr. iur. Cardinaux als Mitglied anstelle von Frau Dr. iur. Moullet Auberson ernannt.

- Dr. oec. Rudolf A. Gerber	Präsident	2011-2019
- Dr. rer. pol. Brigitte Buhmann Priester	Vizepräsidentin	2011-2019
- lic. rer. pol. Martin Graf-Neuhaus	Mitglied	2011-2019
- lic. iur. / Rechtsanwalt Stephan Hegner	Mitglied	2011-2019
- Dr. iur. Josette Moullet Auberson	Mitglied	2012-04.2017
- Prof. Dr. iur. / Rechtsanwalt Basile Cardinaux	Mitglied	05.2017-2019

Beim einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats dürfen keine finanziellen, personellen und materiellen Interessenskonflikte oder Abhängigkeiten vorliegen, welche eine unabhängige Ausübung des Amtes beeinträchtigen könnten. Es darf in keiner Weise in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den beaufsichtigten Institutionen stehen.

Der Aufsichtsrat ist das oberste Organ der BBSA. Seine Aufgaben sind abschliessend in Artikel 7 Absatz 2 BBSAG aufgeführt.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen zu ihrer Gültigkeit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen. Details zur Funktionsweise des Aufsichtsrats regelt das Geschäftsreglement BBSA vom 25. Februar 2015.

Geschäftsleitung:

Die Geschäftsleitung ist das ausführende Organ der BBSA. Sie nimmt alle Aufgaben wahr, die das Gesetz nicht ausdrücklich einem anderen Organ überträgt.

Sie steht unter der Leitung des Aufsichtsrats und besteht aus einer Geschäftsleiterin oder einem Geschäftsleiter. Die Aufgaben sind in Artikel 10 Absatz 2 BBSAG aufgeführt.

- Hansjörg Gurtner	Geschäftsleiter	seit 01.01.2012
--------------------	-----------------	-----------------

Revisionsstelle:

Diese prüft jährlich, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen entspricht und ein internes Kontrollsystem existiert.

Die Geschäftsführung des Aufsichtsrats ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle.

Sie erstattet dem Aufsichtsrat Bericht über das Ergebnis der Prüfung (Art. 11 BBSAG).

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 9. Mai 2018 das Mandat um weitere zwei Jahre verlängert.

- PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, 3001 Bern	2012-2019
---	-----------

2.3. Mitarbeiter im Mandatsverhältnis

Keine.

2.4. Organisation

	31.12.2018	31.12.2017
Geschäftsleiter:		
- Hansjörg Gurtner Diplomierter Pensionskassenleiter	100%	100%
	100%	100%
Support (ohne Aufsichtsfunktion):		
- Thomas Häuptli Personal- und Rechnungswesen	100%	100%
- Eva Käser Administration	80%	80%
- Rita Piller Administration Sachbearbeiterin Sozialversicherungen edupool.ch	60%	60%
	240%	240%
Bereich Vorsorgeeinrichtungen:		
- Daniel Zimmermann Bereichsleiter	100%	100%
- Thomas Belk, Eintritt 01.10.2018 Sozialversicherungs-Fachmann mit eidg. FA	100%	---
- Kaspar Gerber, Eintritt 01.07.2017 Diplomierter Pensionskassenleiter Betriebsökonom FH	100%	100%
- Rolf Laubscher Sozialversicherungs-Fachmann mit eidg. FA	100%	100%
- Yves-Alain Moor lic. iur.	100%	100%
- Klaus Münger Pensionierung	---	20%
- Anton Schucker Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling Fachmann für Personalvorsorge mit eidg. FA	100%	100%
- Ibrahim Sari MLaw, Rechtsanwalt	100%	100%
	700%	620%
Bereich klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen:		
- Sandra Anliker Bereichsleiterin, Notarin, stv. Geschäftsleiterin	80%	80%
- Cornelia Sinzig lic. iur. Sozialversicherungs-Fachfrau mit eidg. FA	80%	80%
- Elisabeth Argast Fachfrau Finanz- & Rechnungswesen mit eidg. FA	80%	80%
- Rolf Julmy lic. iur.	60%	60%
	300%	300%
Total Mitarbeitende	1340% 15 MA	1260% 15 MA

2.5. Beschreibung der Organisation

Die Organisation der BBSA stützt sich auf die unter Ziffer 1.1. erwähnten Rechtsgrundlagen.

Die **Dossierverantwortung** im Bereich Vorsorgeeinrichtungen (VE) wird für die rechtliche wie auch für die finanzielle Aufsicht durch einen Mitarbeitenden (= Kundenbetreuer) für den ihm zugewiesenen Dossierbestand übernommen.

Unmittelbar nach Eingang der Jahresberichterstattung erfolgt mittels einer Checkliste ein «Sofortcheck», in welchem eine erste Risikobeurteilung (problematische/unproblematische Jahresberichterstattung) vorgenommen wird.

Im Bereich klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen (KL und FAK) wird die rechtliche und finanzielle Aufsicht getrennt durchgeführt. Auch für die klassischen Stiftungen wird mit dem Eingang der Jahresberichterstattung im Sinne einer Triage ein «Sofortcheck» durchgeführt.

Komplexe Fälle und operative Fragestellungen werden interdisziplinär im jeweiligen Bereich angegangen. Zudem werden pro Bereich Listen geführt, in welchen Spezial- und Risikofälle aufgeführt und periodisch dem Geschäftsleiter rapportiert werden. Dieses Vorgehen fördert die Qualität der Ausführung und entspricht dem Vieraugenprinzip.

Den Mitarbeitenden im Support obliegen Unterstützungsarbeiten für beide Bereiche, administrative Aufgaben, das Rechnungs- und Personalwesen sowie die Aufrechterhaltung der bestehenden Infrastruktur.

Für jede Stelle innerhalb der BBSA liegt ein entsprechendes Stellenprofil vor.

Die Aufgaben der BBSA werden in Führungs-, Geschäfts- und Supportprozessen (Arbeitsprozessen mit Vorlagen, Mustertexten, Checklisten, usw.) abgewickelt. Die Verantwortung und die Kompetenzen können somit dort angesiedelt werden, wo die Aufgaben auch anfallen. Die definierte Qualitätspolitik hat zum Ziel, eine dauerhafte Verbesserung der Qualität der Arbeitsprozesse und Dienstleistungen sicherzustellen.

Mit einem intern definierten **Qualitätsmanagementsystem (QMS)** sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Dokumentation der Bereitschaft, die hohe Qualität aufrecht zu erhalten
- Erklärung des Willens zur ständigen Verbesserung
- Vertrauen schaffen in die BBSA und in ihre Dienstleistungen

Die Einhaltung der Prozesse wird jährlich anhand mehrerer interner Audits überprüft und dokumentiert.

Dank guter Organisation innerhalb der BBSA und der Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien und Kontrollen müssen Schäden und Missbräuche vom eigenen Personal oder böswilligen Dritten vermieden werden können. Das **interne Kontrollsystem (IKS)** ist ein Managementinstrument zur systematischen Sicherstellung der Zielerreichung. Aufgrund der Wesentlichkeit erfolgen keine Schlüsselkontrollen in Bezug auf die erbrachten Dienstleistungen, da diese via QMS-Geschäftsprozesse abgedeckt werden. Mit dem IKS verfolgt die BBSA in Abgrenzung zum QMS folgende Ziele:

- Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von definierten Prozessen sichern
- Zuverlässige und fristgerechte finanzielle Berichterstattung gewährleisten
- Sicherstellung der ordnungsgemässen Rechnungsstellung
- Schutz vor Datenmissbrauch und Datensicherung
- Vermögenssicherung (Bonität)
- Einhaltung der Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnung, Verträge, etc.)

Der Aufsichtsrat hat am 22. Mai 2013 das IKS verabschiedet.

3. Jahresrechnung

3.1. Bilanz per 31. Dezember

	2018	2017
AKTIVEN	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
Kasse	32.35	32.35
Post	493'727.81	496'122.30
Raiffeisenbank	1'000'000.00	1'000'000.00
Bank BEKB	2'412'477.80	3'175'886.40
Total Flüssige Mittel	3'906'237.96	4'672'041.05
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	136'869.85	147'325.05
Forderungen Sozialversicherungen	0.00	2'655.70
Forderungen Verrechnungssteuer	87.50	87.50
Total Forderungen	136'957.35	150'068.25
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'778.30	3'477.45
Total Umlaufvermögen	4'046'973.61	4'825'586.75
Anlagevermögen		
Mietzinskaution	75'412.60	75'379.75
Total Anlagevermögen	75'412.60	75'379.75
Total Aktiven	4'122'386.21	4'900'966.50
PASSIVEN	CHF	CHF
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55'132.45	16'914.05
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	5'822.90	0.00
Verbindlichkeiten OAK BV	0.00	300.00
Passive Rechnungsabgrenzung	181'970.15	377'094.82
Total kurzfristiges Fremdkapital	242'925.50	394'308.87
Langfristiges Fremdkapital		
Dotationskapital	500'000.00	1'000'000.00
Total langfristiges Fremdkapital	500'000.00	1'000'000.00
Eigenkapital		
Reservefonds	2'760'000.00	2'920'000.00
Bilanzgewinn	619'460.71	586'657.63
Gewinnvortrag: 586'657.63		
Jahresgewinn: 32'803.08		
Total Eigenkapital	3'379'460.71	3'506'657.63
Total Passiven	4'122'386.21	4'900'966.50

3.2. Erfolgsrechnung per 31. Dezember

	2018	2017
	CHF	CHF
Gebührenertrag		
Grundgebühren «Bereich VE»	1'758'649.00	1'789'555.00
Grundgebühren «Bereich KL und FAK»	693'909.00	674'014.00
Dienstleistungen «Bereich VE»	197'585.00	254'570.00
Dienstleistungen «Bereich KL und FAK»	66'467.80	62'590.00
Verrechnung Dienstleistung Dritter	0.00	97'891.90
übriger Ertrag	40'492.27	33'640.37
Ertrag vor Vergütung Gebührenüberschuss	2'757'103.07	2'912'261.27
Vergütung Gebührenüberschuss	0.00	-195'317.97
Ertrag nach Vergütung Gebührenüberschuss	2'757'103.07	2'716'943.30
Personalaufwand		
Lohnaufwand	-1'926'832.00	-1'846'222.50
Sozialversicherungsaufwand	-441'811.95	-417'499.55
übriger Personalaufwand	-81'845.05	-37'642.60
Total	-2'450'489.00	-2'301'364.65
Ergebnis nach Personalaufwand	306'614.07	415'578.65
Übriger betrieblicher Aufwand		
Raummierte	-163'165.20	-161'228.30
Nebenkosten	-16'005.35	-10'960.75
Sofortabschreibungen	-1'722.45	-1'799.70
Sachversicherungen	-22'941.50	-22'704.20
Verwaltungsaufwand	-106'468.05	-187'548.15
Informatikaufwand	-109'468.35	-97'887.30
übriger Betriebsaufwand	-14'032.45	-13'450.25
Total	-433'803.35	-495'578.65
Ergebnis vor Finanzerfolg	-127'189.28	-80'000.00
Finanzaufwand und Finanzertrag		
Zinsaufwand	0.00	-34.30
Bank-, Post-Spesen	-295.34	-219.25
Vermögensertrag	287.70	287.65
Total	-7.64	34.10
Bildung / Auflösung Reservefonds		
Zuweisung Reservefonds	0.00	0.00
Auflösung Reservefonds	160'000.00	80'000.00
Total	160'000.00	80'000.00
Jahresgewinn	32'803.08	34.10

3.3. Anhang

Die Jahresrechnung wurde im Sinne von Artikel 18 des Gesetzes über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG) unter Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften gemäss Artikel 957ff. des Obligationenrechts (OR) erstellt.

Die Umsatzverbuchung für die «Dienstleistungen» erfolgt jeweils mit Abschluss der entsprechenden Arbeiten. Somit sind keine angefangenen Arbeiten bilanziert; laufende «Dienstleistungen» per Bilanzstichtag werden vollständig im nächsten Geschäftsjahr mit Rechnungsstellung umsatzwirksam verbucht.

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt 2018 bei 12,65 Personen (Vorjahr: 12,27) (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 2 OR).

1) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2018 CHF	2017 CHF
Diese setzen sich wie folgt zusammen:		
- Grundgebühren	13'510.40	22'910.00
- Dienstleistungen	120'306.90	119'886.90
- übrige Forderungen	3'052.55	4'528.15
	136'869.85	147'325.05

2) Verbindlichkeiten OAK BV

Gemäss Artikel 7 BVV 1 bezahlen die Aufsichtsbehörden der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) eine jährliche Aufsichtsabgabe. Diese setzt sich zusammen aus einer Grundabgabe von 300 Franken für jede beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtung, die dem Freizügigkeitsgesetz vom 17. Dezember 1993 unterstellt ist und einer Zusatzabgabe.

Die Höhe der Zusatzabgabe wird jährlich auf Basis der Kosten, die der OAK BV und ihrem Sekretariat im Geschäftsjahr entstanden sind, sowie gestützt auf die von den Aufsichtsbehörden gemeldeten Versichertenzahlen festgelegt. Am 7. März 2019 hat die OAK BV die **Zusatzabgabe 2018 auf 45 Rappen** pro versicherte Person festgelegt.

Die Berechnung der Aufsichtsabgaben basiert auf einer Stichtagsbetrachtung. Somit sind für das Aufsichtsjahr 2018 die Zahlen per 31. Dezember 2017 massgebend. Die Rechnungsstellung der OAK BV gegenüber den Aufsichtsbehörden erfolgt für die Aufsichtsabgabe 2018 per Ende September 2019.

	25.10.2018 CHF	25.10.2017 CHF
- Bezahlte Aufsichtsabgaben an OAK BV	445'911.90	486'377.50

Gemäss Artikel 16 BBSAG bezieht die BBSA von den Vorsorgeeinrichtungen die anteilmässige jährliche Aufsichtsabgabe, die sie der OAK BV zu entrichten hat.

3) Passive Rechnungsabgrenzung	2018 CHF	2017 CHF
Diese setzt sich wie folgt zusammen:		
- Generelle Abgrenzungen	28'806.50	28'835.75
- Vergütung Gebührenüberschuss	0.00	195'317.97
- Rückstellungen Informatik-Projekte	1'216.65	36'309.10
- Ferien- und Zeitguthaben Mitarbeitende	151'947.00	116'632.00
	181'970.15	377'094.82

4) Dotationskapital	2018 CHF	2017 CHF
Rückzahlbar an den Kanton Bern bis spätestens am 31. Dezember 2031 (Art. 19 BBSAG):		
- Dotationskapital	500'000.00	1'000'000.00
	500'000.00	1'000'000.00

5) Reservefonds	2018 CHF	2017 CHF
Zielgrösse = Höhe eines Jahresumsatzes bis am 31. Dezember 2026 (Art. 17 und Art. 20 BBSAG):		
- Reservefonds am 01.01.	2'920'000.00	3'000'000.00
- Zuweisung Geschäftsjahr	0.00	0.00
- Auflösung Geschäftsjahr	160'000.00	80'000.00
Reservefonds am 31.12.	2'760'000.00	2'920'000.00

Zielgrösse = Jahresumsatz (gerundet)	2'760'000.00	2'920'000.00
Reservefondsdefizit am 31.12.	0.00	0.00

6) übriger Ertrag	2018 CHF	2017 CHF
Dieser setzt sich wie folgt zusammen:		
- übriger Ertrag	19'102.52	3'114.77
- Mahngebühren / Bussen	18'025.00	20'600.00
- Gewinn BVG-Seminar	3'364.75	9'925.60
	40'492.27	33'640.37

7) Vergütung Gebührenüberschuss	2018 CHF	2017 CHF
Der Gebührenüberschuss im 2018 beträgt 1,2% (Vorjahr 7,2%) und liegt somit deutlich unter dem «Schwellenwert» von 5% gemäss Art. 11a Abs. 1 GebR. Im 2019 erfolgt dadurch keine Vergütung des Gebührenüberschusses in Form eines Abzuges bei der nächsten Rechnung der jährlichen Grundgebühr.		
- Vergütung Gebührenüberschuss	0.00	195'317.97
	0.00	195'317.97

8) übriger Personalaufwand	2018 CHF	2017 CHF
Dieser setzt sich wie folgt zusammen:		
- übriger Personalaufwand	19'018.70	19'777.40
- Selektion Nachfolge Geschäftsleiter	45'058.85	0.00
- Aus- und Weiterbildung	17'767.50	17'865.20
	81'845.05	37'642.60

9) Verwaltungsaufwand	2018 CHF	2017 CHF
Dieser beinhaltet unter anderem:		
- Honorar Aufsichtsrat inkl. Spesen	50'384.80	47'398.05
	50'384.80	47'398.05

10) Langfristige Verbindlichkeiten

Die BBSA hat mit Wirkung ab 1. September 2012 einen Mietvertrag mit der INTER-SWISS «BE» Immobilien AG zur Miete der Büroräume für 10 Jahre abgeschlossen. Die monatliche Miete beträgt CHF 13'082.30. Der Restbetrag dieser langfristigen Verbindlichkeit beträgt CHF 575'621.20 per 31. Dezember 2018.

11) Ereignisse nach Bilanzstichtag

Der Aufsichtsrat hat an der Sitzung vom 13. November 2018 beschlossen, im 2019 den Restbetrag des Dotationskapitals in der Höhe von CHF 500'000.00 an den Kanton Bern zu überweisen.

4. Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

an den Aufsichtsrat der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)

Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 10 bis 14 des Jahresberichts) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG).

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Aufsichtsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

A blue ink signature of Johann Sommer is written over a light grey, textured rectangular background. To the right of the signature is a small red cross icon inside a white square.

Johann Sommer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

A blue ink signature of Patrick Hildbrand is written over a light grey, textured rectangular background. To the right of the signature is a small red cross icon inside a white square.

Patrick Hildbrand

Bern, 8. Mai 2019

5. Statistische Angaben zu Beaufsichtigten

5.1. Anzahl Vorsorgeeinrichtungen (VE) Kanton Bern und Freiburg

Die BBSA beaufsichtigt in Anlehnung an Artikel 3 BVV 1 per 31. Dezember folgende Anzahl Einrichtungen:

	2018 Anzahl	2017 Anzahl
Kanton Bern		
- Registrierte VE (Art. 48 BVG)	206	216
- Nicht registrierte VE	200	212
- Freizügigkeitseinrichtungen	3	3
- Einrichtungen der Säule 3a	2	2
	411	433
Kanton Freiburg		
- Registrierte VE (Art. 48 BVG)	28	28
- Nicht registrierte VE	15	16
- Freizügigkeitseinrichtungen	1	1
- Einrichtungen der Säule 3a	1	1
	45	46
Total Anzahl VE	456	479

5.2. Bilanzsummen der Vorsorgeeinrichtungen (VE) Kanton Bern und Freiburg

Die Angaben basieren jeweils auf den eingereichten Berichterstattungen des Vorjahres (z.B. Jahr 2018 = Bilanzsummen per 31.12.2017):

	2018 Mrd. CHF	2017 Mrd. CHF
Kanton Bern		
- Registrierte VE (Art. 48 BVG)	179,2	165,0
- Nicht registrierte VE	2,5	2,4
- Freizügigkeitseinrichtungen	2,5	2,6
- Einrichtungen der Säule 3a	5,5	5,3
	189,7	175,3
Kanton Freiburg		
- Registrierte VE (Art. 48 BVG)	7,8	6,9
- Nicht registrierte VE	0,1	0,1
- Freizügigkeitseinrichtungen	0,4	0,4
- Einrichtungen der Säule 3a	0,6	0,6
	8,9	8,0
Total Bilanzsummen der VE	198,6	183,3

5.3. Klassische Stiftungen (KL)

Die BBSA beaufsichtigt per 31. Dezember die folgende Anzahl Stiftungen im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB, die nicht Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind, und ihrer Bestimmung nach mehreren Gemeinden oder dem Kanton Bern angehören:

	2018	2017
Kanton Bern		
- Anzahl	764	763
- Bilanzsumme (Mrd. CHF)	5,0	5,0

5.4. Familienausgleichskassen (FAK)

Die BBSA führt ebenfalls die Aufsicht über folgende Anzahl im Kanton Bern zugelassene und anerkannte Familienausgleichskassen durch:

	2018	2017
Kanton Bern		
- Anzahl	51	50

5.5. Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen (VE)

Die Daten basieren jeweils auf den eingereichten Berichterstattungen des Vorjahres (z.B. Jahr 2018 = Jahresrechnungen 2017):

	2018 Anzahl	2017 Anzahl
Kanton Bern		
- VE mit Deckungsgrad <80%	2	2
- VE mit Deckungsgrad 80-89%	0	1
- VE mit Deckungsgrad 90-99%	7	11
	9	14
Kanton Freiburg		
- VE mit Deckungsgrad <80%	2	2
- VE mit Deckungsgrad 80-89%	0	1
- VE mit Deckungsgrad 90-99%	1	0
	3	3
Total VE in Unterdeckung	12	17

VE in Unterdeckung im fortgeschrittenen Liquidationsstadium, bei welchen die gebundenen Vorsorgekapitalien bereits an die übernehmenden Vorsorgeinstitutionen übertragen worden sind, wurden nicht mehr berücksichtigt.

5.6. Aufteilung Gebührenertrag

	2018 Ertrag	2017 Ertrag
Kanton Bern		
- Grundgebühren VE	1'590'499.00	1'621'715.00
- Dienstleistungen VE	180'405.00	234'095.00
- Grundgebühren KL	635'559.00	623'614.00
- Dienstleistungen KL	64'107.80	61'510.00
- Grundgebühren FAK	58'350.00	50'400.00
- Dienstleistungen FAK	2'360.00	1'080.00
	2'531'280.80	2'592'414.00
Kanton Freiburg		
- Grundgebühren VE	168'150.00	167'840.00
- Dienstleistungen VE	17'180.00	20'475.00
	185'330.00	188'315.00
Total Gebührenertrag	2'716'610.80	2'780'729.00

5.7. Gesonderter Ausweis gemäss Ziffer 3.3 der Weisungen OAK BV (W-02/2012)

Die Weisungen «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» verlangen einen gesonderten Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge. Die BBSA stellt erstmals mit dem Jahresbericht 2018 diesen Ausweis separat dar. Der Gebührenertrag entspricht den tatsächlichen pro Bereich fakturierten Gebühren. Die Aufwendungen basieren auf einem Verteilschlüssel der pro Bereich zugeordneten Stellenprozente.

Der Gebührenertrag bei den Vorsorgeeinrichtungen ist leicht höher (72,0%), womit aber auch die in diesem Bereich massiv höheren finanziellen Risiken angemessen berücksichtigt sind.

	VE		KL & FAK	
	CHF	%	CHF	%
Gebührenertrag				
Grundgebühren «Bereich VE»	1'758'649.00		0.00	
Grundgebühren «Bereich KL und FAK»	0.00		693'909.00	
Dienstleistungen «Bereich VE»	197'585.00		0.00	
Dienstleistungen «Bereich KL und FAK»	0.00		66'467.80	
Total Ertrag (CHF 2'716'610.80)	1'956'234.00	72,0	760'376.80	28,0
Personal- und betrieblicher Aufwand				
Lohnaufwand	-1'366'123.90		-560'708.10	
Sozialversicherungsaufwand	-313'244.65		-128'567.30	
übriger Personalaufwand	-58'028.10		-23'816.95	
Raummierte	-115'684.15		-47'481.05	
Nebenkosten	-11'347.80		-4'657.55	
Sofortabschreibungen	-1'221.20		-501.25	
Sachversicherungen	-16'265.50		-6'676.00	
Verwaltungsaufwand	-75'485.85		-30'982.20	
Informatikaufwand	-77'613.05		-31'855.30	
übriger Betriebsaufwand	-9'949.00		-4'083.45	
Total Aufwand (CHF -2'884'292.35)	-2'044'963.20	70,9	-839'329.15	29,1
Ergebnis I	-88'729.20		-78'952.35	
Übriges				
übriger Ertrag	29'154.45		11'337.82	
Bank-, Post-Spesen	-212.64		-82.70	
Vermögensertrag	207.15		80.55	
Auflösung Reservefonds	115'200.00		44'800.00	
Total Übriges (CHF 200'484.63)	144'348.96	72,0	56'135.67	28,0
Ergebnis II	55'619.76		-22'816.68	
Jahresgewinn	32'803.08			

6. Angaben zur Aufsichtstätigkeit

6.1. Verteilung der Aufsichtstätigkeit

	2018 Anzahl	2017 Anzahl
Prüfung Jahresrechnungen ¹⁾		
- VE Kanton Bern	509	349
- VE Kanton Freiburg	53	38
- KL	678	723
- FAK	49	48
	1'289	1'158
Reglementsprüfungen ²⁾		
- VE Kanton Bern	386	446
- VE Kanton Freiburg	41	36
- KL	110	111
- FAK	3	1
	540	594
Prüfung Teilliquidationsreglemente		
- VE Kanton Bern	10	18
- VE Kanton Freiburg	1	6
	11	24
Prüfung Urkunden/Statuten		
- VE Kanton Bern	10	15
- VE Kanton Freiburg	0	4
- KL	71	102
- FAK	1	3
	82	124
Sitzungen mit Stiftungsräten, Geschäftsführern, usw.		
- VE Kanton Bern	37	30
- VE Kanton Freiburg	6	7
- KL	23	16
	66	53
Total Aufsichtstätigkeiten	1'988	1'953
- davon VE	1'053	949
- davon KL	882	952
- davon FAK	53	52

¹⁾ inkl. Einsicht in die Berichte der Revisionsstellen und Experten für berufliche Vorsorge

²⁾ Vorsorge-, Anlage-, Organisations-, Rückstellungs-, Reserve-, Wohneigentumsförderungs-, Wahl-, Spesen-, Verwaltungskosten-Reglemente usw.

Zahlenmässig in Ziffer 6.1. nicht aufgeführt sind weitere betreute Aufgabenbereiche wie:

- Prüfung der Voraussetzungen zur Gründung einer Institution mit anschliessender Aufsichtsübernahme;
- Prüfung der Voraussetzungen und Vollzug von Aufhebungen mit anschliessendem Löschungsantrag beim Handelsregisteramt;
- Prüfung der Voraussetzungen und Vollzug von Vermögensübertragungen, Umstrukturierungen und Fusionen;
- Bearbeitung von telefonischen und schriftlichen Anfragen der Institutionen, der Destinatäre und übrigen Beteiligten inkl. der Erledigung von Beschwerden und Anzeigen gegen Beschlüsse der Institutionen;
- Anordnung von Massnahmen zur Behebung von Mängeln zwecks Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes;
- Führung des öffentlichen Verzeichnisses (Register) aller beaufsichtigten VE und Publikation im Internet im Sinne von Artikel 3 BVV 1;
- Führung eines Stiftungsverzeichnisses für klassische Stiftungen und Gewährung um Einsicht in geeigneter Form;
- Mündliche und schriftliche Auskünfte, die keiner beaufsichtigten Institution zugeordnet werden können;
- Arbeiten als Umwandlungsbehörde für Stiftungen im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB, die unter der Aufsicht einer Gemeinde stehen.

Per 31. Dezember befanden sich noch folgende unerledigte Pendenzen (Jahresrechnungen, Reglemente, Urkunden/Statuten) bei der BBSA:

	31.12.2018 Anzahl	31.12.2017 Anzahl
Jahresrechnungen		
- VE Kanton Bern	146	211
- VE Kanton Freiburg	13	21
- KL	388	306
- FAK	5	3
	552	541
Reglemente		
- VE Kanton Bern	79	153
- VE Kanton Freiburg	4	16
- KL	36	28
	119	197
Urkunden/Statuten		
- VE Kanton Bern	2	2
- VE Kanton Freiburg	0	0
- KL	2	6
	4	8
Total unerledigte Pendenzen	675	746
- davon VE	244	403
- davon KL	426	340
- davon FAK	5	3

6.2. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

Oberstes (strategisches) Organ:

Im Berichtsjahr 2018 traf sich der Aufsichtsrat zu seinen ordentlichen Sitzungen Nrn. 26-29. Die zu behandelnden Geschäfte wurden bestimmt durch die in Artikel 7 BBSAG vorgesehenen Aufgaben, welche allesamt wahrgenommen werden konnten. Der Aufsichtsrat behandelte u.a. folgende Geschäfte:

- Jahresabschluss 2017 inkl. Verwendung Betriebsergebnis;
- Erstmalsiger Beschluss zur Vergütung des Gebührenüberschusses im Sinne von Artikel 11a des Gebührenreglements der BBSA (GebR BBSA);
- Beurteilung des finanziellen Risikos für die Kantone Bern und Freiburg zuhanden des Regierungsrats bzw. Staatsrats;
- Kenntnisnahme des Jahresberichts des Geschäftsleiters zur Leistungsvereinbarung 2017;
- Beschluss zur Überweisung der Restzahlung des Dotationskapitals an den Kanton Bern von CHF 500'000.00 im Jahr 2019;
- Wahl Revisionsstelle für die Jahresrechnungen 2018 und 2019;
- Reportinggespräch zwischen der JGK (Regierungsrat Christoph Neuhaus) und der BBSA (Präsident Aufsichtsrat, Geschäftsleiter) vom 6. Februar 2018;
- Einleitung und Controlling des Prozesses «Nachfolge Geschäftsleiter per 1. Oktober 2019» mit Einsetzung einer Findungskommission bestehend aus zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats;
- Einleitung des Prozesses «Zusammensetzung Aufsichtsrat per 1. August 2019 und Nachfolge Dr. Rudolf A. Gerber» zusammen mit der JGK;
- Offenlegung der Interessenverbindungen der Mitglieder des Aufsichtsrats zuhanden der JGK zur Beurteilung der Anforderungen an die Unabhängigkeit;
- Kenntnisnahme des Semesterberichts des Geschäftsleiters zur Leistungsvereinbarung 2018;
- Teilnahme des Präsidenten des Aufsichtsrats am Antrittsbesuch der neuen Regierungsrätin der JGK Evi Allemann vom 27. August 2018;
- Kenntnisnahme des Inspektionsberichts der OAK BV vom 8. Oktober 2018;
- Erstmalsiges Reportinggespräch zwischen der JGK (Regierungsrätin Evi Allemann) und der BBSA (Präsident/Vizepräsidentin Aufsichtsrat, Geschäftsleiter) vom 19. November 2018;
- Austausch mit anderen Aufsichtsbehörden;
- Teilnahme an den BVG-Seminaren der BBSA;
- Teilnahme des Präsidenten des Aufsichtsrats an den Vorabendveranstaltungen Klassische Stiftungen;
- Controlling des Geschäftsleiters;
- Finanzcontrolling;
- Reporting über pendente Spezialfälle/Risikofälle;
- Budget 2019;
- Abschluss der jährlichen Leistungsvereinbarung 2019 mit dem Geschäftsleiter.

Ausführendes (operatives) Organ:

Die BBSA beschäftigte sich zusätzlich zu den in Ziffer 6.1. aufgeführten Aufsichtstätigkeiten mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Im Berichtsjahr konnten 23 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 35) und 9 klassische Stiftungen (Vorjahr: 12) durch Löschung im Handelsregisteramt definitiv abgeschlossen werden.
- Neugründungen bzw. Aufsichtsübernahmen gab es bei den Vorsorgeeinrichtungen keine (Vorjahr: 1) und bei den klassischen Stiftungen 10 (Vorjahr: 13).
- Per Ende 2018 ist bei 61 Vorsorgeeinrichtungen und 17 klassischen Stiftungen eine Liquidation in Bearbeitung oder angekündigt.
- Mitarbeit im Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden. Insgesamt fanden 2018 acht Vorstandssitzungen statt.
- Die Mitarbeitenden der BBSA nehmen regelmässig an den Veranstaltungen der Konferenz teil, was dem unentbehrlichen Erfahrungsaustausch sowie der fachlichen Weiterbildung dient.
- Sowohl im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen als auch der klassischen Stiftungen bestehen Arbeitsgruppen der Konferenz, in welchen Mitarbeitende der BBSA Einsitz haben.
- Zwischen der OAK BV und den regionalen/kantonalen Aufsichtsbehörden haben 2018 drei halbtägige Sitzungen stattgefunden.
- Insgesamt vier Personen der OAK BV haben die Inspektion basierend auf Artikel 64a Absatz 1 Buchstabe b BVG am 1. und 2. Mai 2018 bei der BBSA durchgeführt. Im Rahmen der Inspektion wurde eine Unterscheidung der Prüfungshandlungen in Prüfungen und Bestandsaufnahmen vorgenommen. Als Themen wurden festgelegt:
 - Erhebung der Fachrichtlinie 5 der SKPE zum Mindeststandard gemäss Weisungen W-03/2014 (Prüfung)
 - Zulassung von Vermögensverwaltern (Prüfung)
 - Anlagen beim Arbeitgeber (Bestandsaufnahme)
 - Qualitätssicherung in der Revision nach BVG gemäss Weisungen W-03/2016 (Bestandsaufnahme)
 - Vergabe von Hypotheken (Bestandsaufnahme)
 - Follow-up Inspektionen

Der Inspektionsbericht vom 8. Oktober 2018 enthält pro Thema eine Schilderung der Ausgangslage und eine Beschreibung der Zielsetzung. Im Falle einer Prüfung beinhaltet er zudem eine Zusammenfassung der gemachten Feststellungen, eine Beurteilung hinsichtlich der Tätigkeit der einzelnen Aufsichtsbehörde sowie eine Übersicht über alle Aufsichtsbehörden. Die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde bildet ebenfalls einen Bestandteil des Inspektionsberichts.

- Die OAK BV hat für die Erhebung der jährlichen Kennzahlen zur finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen weiterhin den Lead. Unsere Aufgabe besteht darin, nach erfolglosem Erinnerungsschreiben der OAK BV die Kunden mittels einer Mahnung nochmals zum Ausfüllen des Fragebogens aufzufordern. Insgesamt wurden 33 Mahnungen verschickt.
- Im 2018 hat die OAK BV drei bestehende Weisungen angepasst. In diesen werden wir für die Prüfung zur Einhaltung entsprechend verpflichtet.
- Im Berichtsjahr wurde die Einführung des Projektes «Dokument Management» weiter vorbereitet. Die elektronische Dossierführung wird im kommenden Jahr definitiv realisiert werden können.

- Von Jahr zu Jahr sind auch vermehrte Dienstleistungen gegenüber Dritten zu erbringen. Darunter sind insbesondere folgende Tätigkeiten zu verstehen:
 - Vernehmlassungen zu Gesetzes- oder Verordnungsänderungen;
 - Vernehmlassungen/Anhörungen zu Weisungen der OAK BV;
 - Mitarbeit in Fachkommissionen und Arbeitsgruppen;
 - Anfragen und Arbeiten für die kantonale Verwaltung;
 - Beantwortung von Presse- und Verbandsanfragen, Umfragen usw.

Aus- und Weiterbildung:

Eine wichtige Aufgabe der BBSA liegt auch in der Information und Beratung der Direktbetroffenen. Um dieser Aufgabe nachzukommen, führt die BBSA Veranstaltungen und Seminare für Verantwortliche von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen durch. Als weiteres Mittel zur umfassenden Informationstätigkeit steht die Website der BBSA (www.aufsichtbern.ch) zur Verfügung. Auf dieser werden nützliche Links, rechtliche Grundlagen, Musterdokumente, Infoblätter und diverse Formulare sowohl für Vorsorgeeinrichtungen, klassische Stiftungen wie auch für Familienausgleichskassen angeboten.

Für **Vorsorgeeinrichtungen** fand am 18. und 23. Oktober 2018 bereits das 7. von der BBSA organisierte BVG-Seminar statt. Inhaltlich befasste sich dieses mit Aktualitäten aus den verschiedenen Bereichen der beruflichen Vorsorge und bot eine interessante Palette zu Themen wie:

- Entwicklungen im Datenschutzrecht
- Altersreform
- Faire Beteiligungsstrategien
- Rechtsprechung: Analyse der neuesten Urteile des Bundesgerichts
- Digitale Pensionskasse – Realität oder Utopie?
- Aktuelles aus der Aufsicht

Das BVG-Seminar 2018 wurde von insgesamt 364 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

	2018 Anzahl	2017 Anzahl
BVG-Seminar		
- Teilnehmerinnen/Teilnehmer	364	362

Am 15. und 20. Februar 2018 organisierte die BBSA ihre zweite Vorabendveranstaltung für **klassische Stiftungen** mit drei interessanten Referaten:

- Umgang von kleinen Stiftungen mit der Niedrigzinsphase
- Die richtigen Stiftungsrät*innen finden
- Aktuelles aus dem Stiftungsrecht und der Aufsicht

Gegenüber der ersten Austragung konnte die Teilnehmerzahl um erfreuliche 30% gesteigert werden.

	2018 Anzahl	2017 Anzahl
Vorabendveranstaltungen		
- Teilnehmerinnen/Teilnehmer	172	132

6.3. Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten

Vor Bundesgericht wurden im Berichtsjahr zwei Beschwerden im Bereich **Vorsorgeeinrichtungen** entschieden. Dadurch sind Ende 2018 keine Verfahren mehr vor Bundesgericht hängig.

Die Anzahl pender Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen per Ende 2018 beträgt vier. Im Berichtsjahr konnten insgesamt sechs Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen definitiv erledigt werden. Davon wurden drei Verfügungen der BBSA mittels Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht angefochten.

In verschiedenen Fällen mussten einzelne aufsichtsrechtliche Massnahmen im Sinne von Artikel 4 BBSAG ergriffen werden.

Insgesamt hat die BBSA per 31.12.2018 bei sechs Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 6) eine kommissarische Verwaltung im Einsatz.

Die seit dem Jahr 2012 hängigen Gebühren-Beschwerden von zwei **Familienausgleichskassen** wurden am 16. Januar 2018 durch die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern (JGK) gutgeheissen.

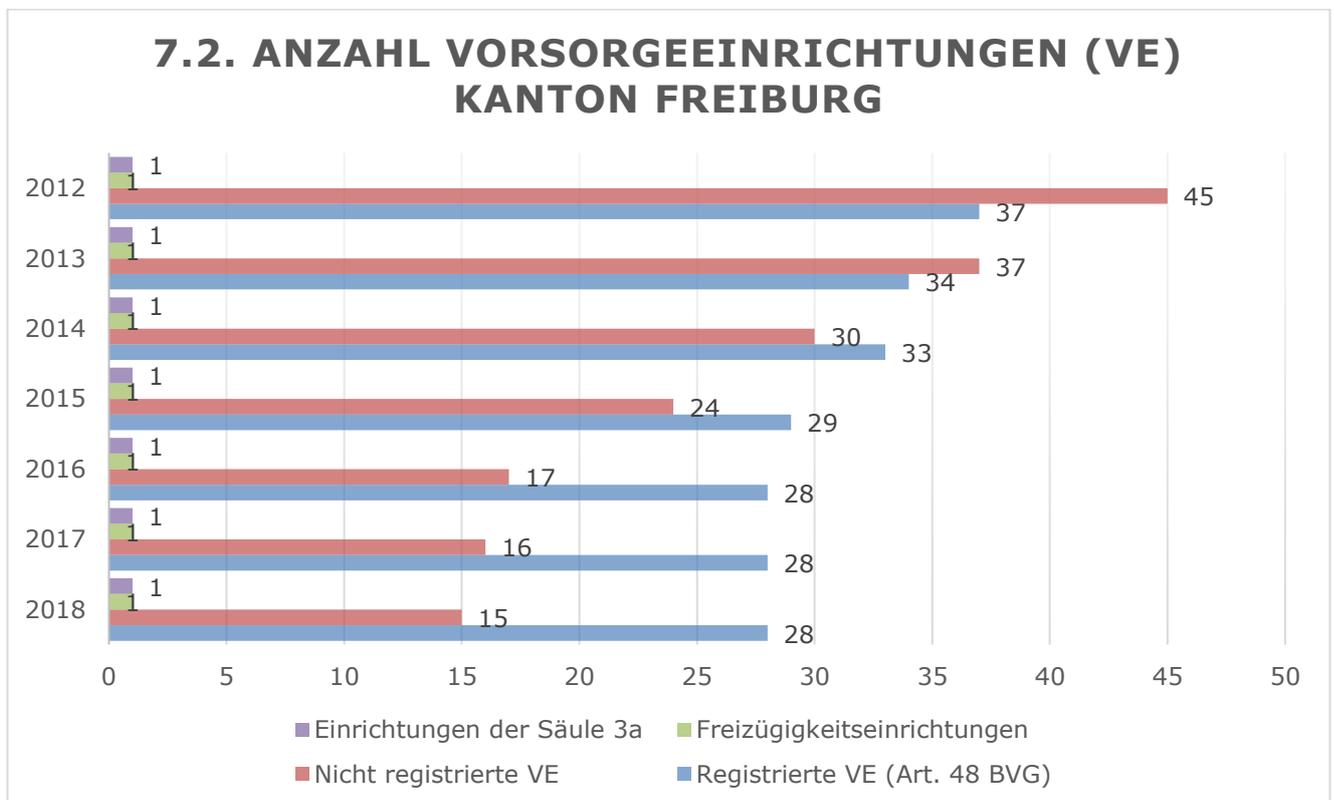
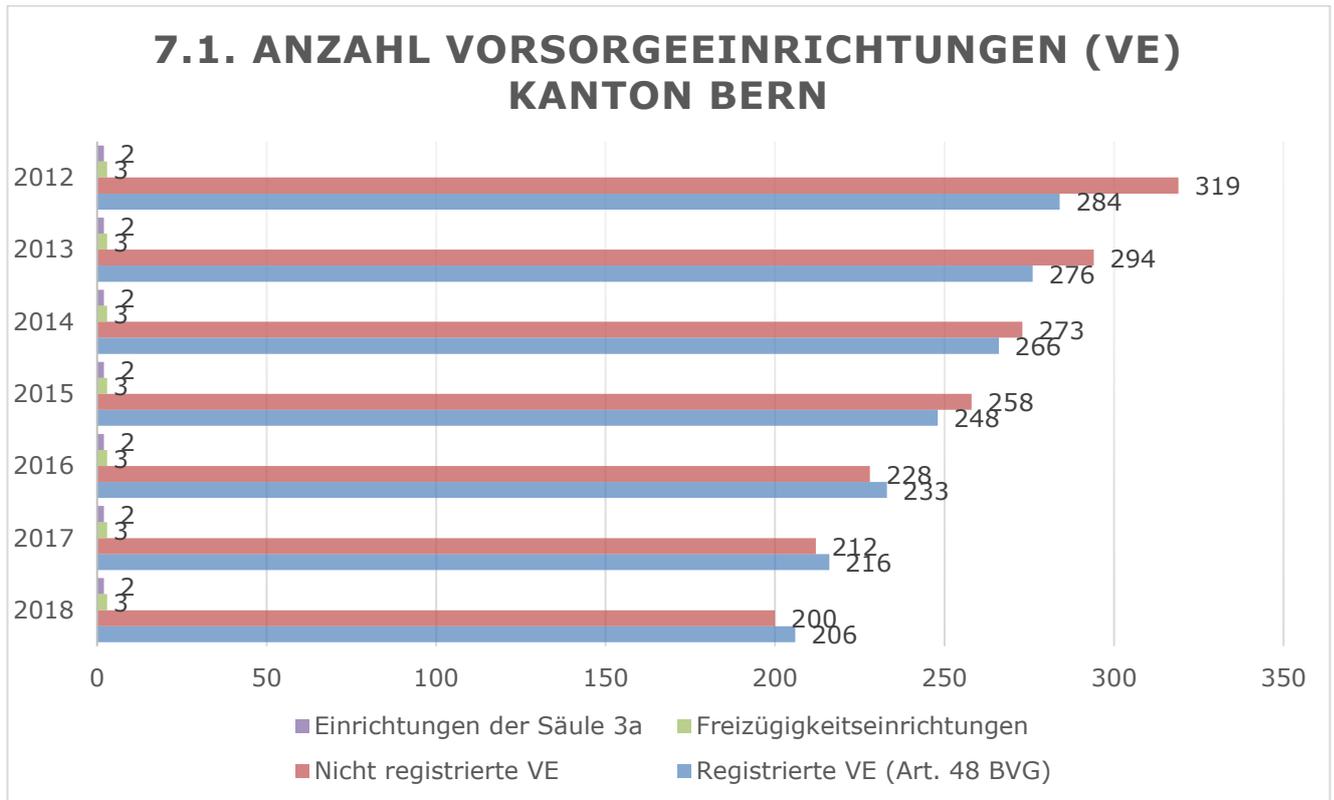
Per Ende Jahr sind bei den Familienausgleichskassen keine Spezialfälle bzw. Rechtsstreitigkeiten mehr offen.

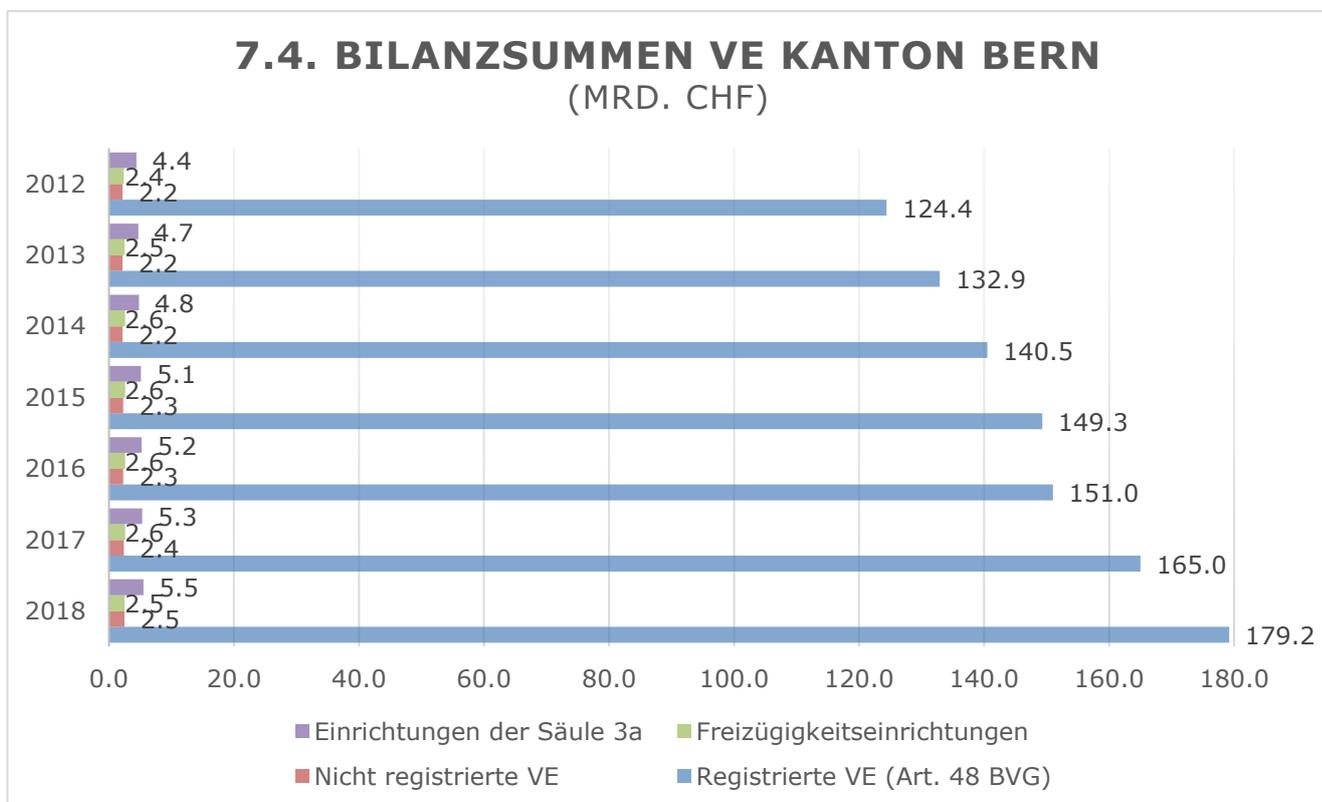
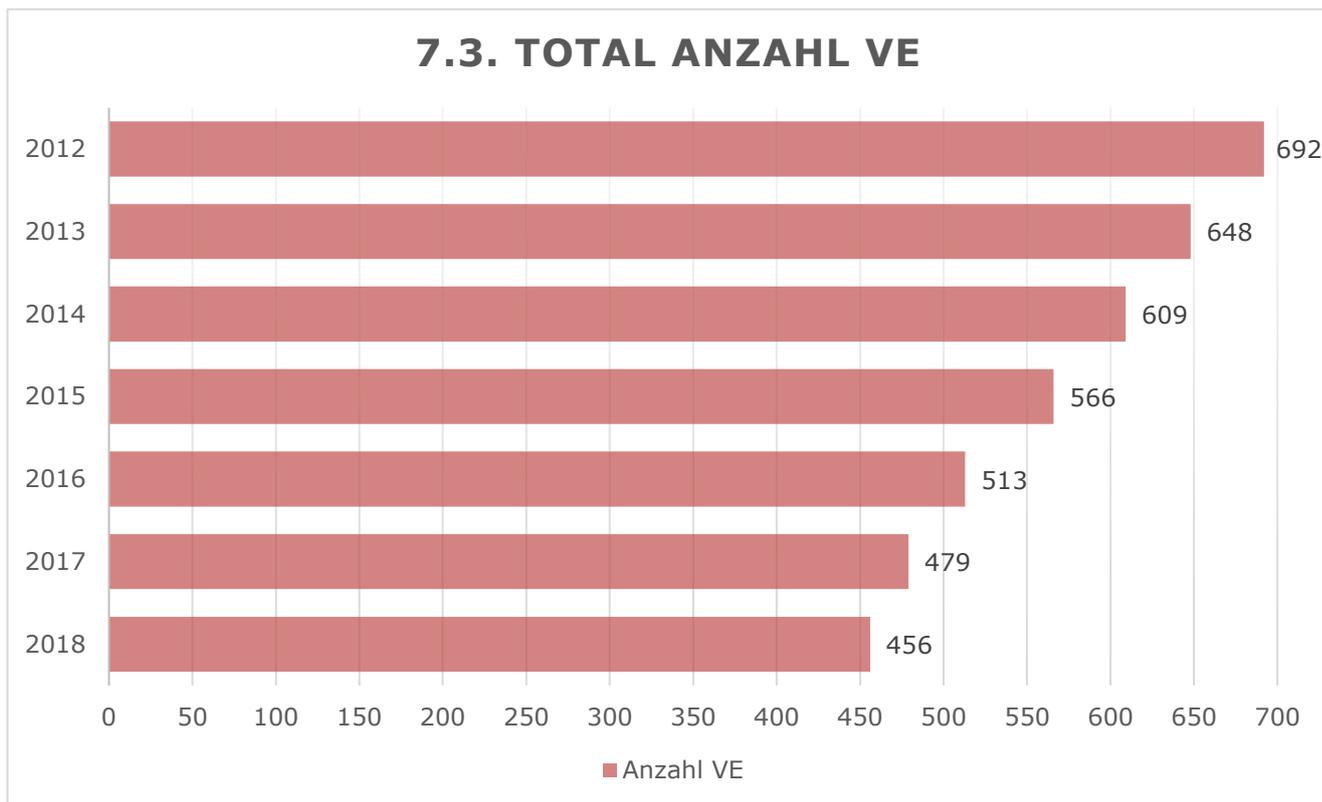
Bei der JGK ist eine Beschwerde gegen getroffene Stiftungsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2012 einer **klassischen Stiftung** weiterhin hängig.

Bei der BBSA wurden im Berichtsjahr insgesamt zwei Aufsichtsanzeigen von klassischen Stiftungen eingereicht. Eine davon konnte definitiv behandelt und abgeschlossen werden, die zweite Aufsichtsanzeige ist noch pendent.

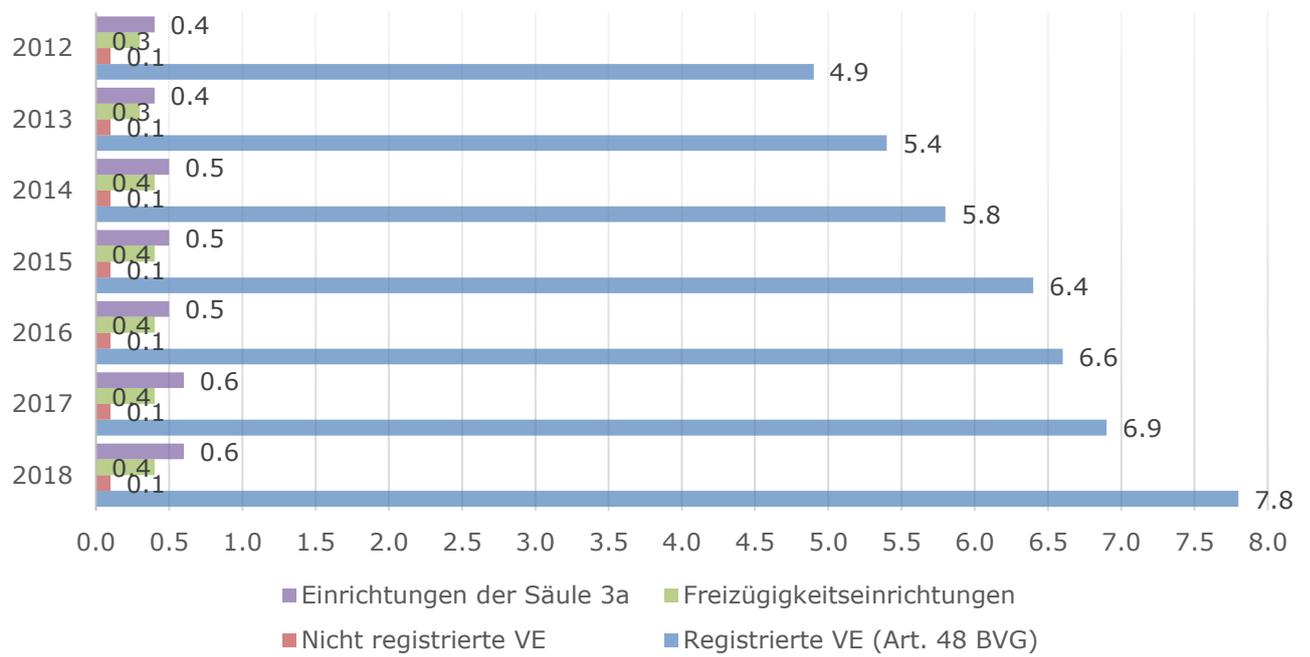
Mittels Verfügung hat die BBSA im 2018 bei einer klassischen Stiftung eine kommissarische Verwaltung/einen Sachwalter ernennen müssen.

7. Kennzahlen / Statistik

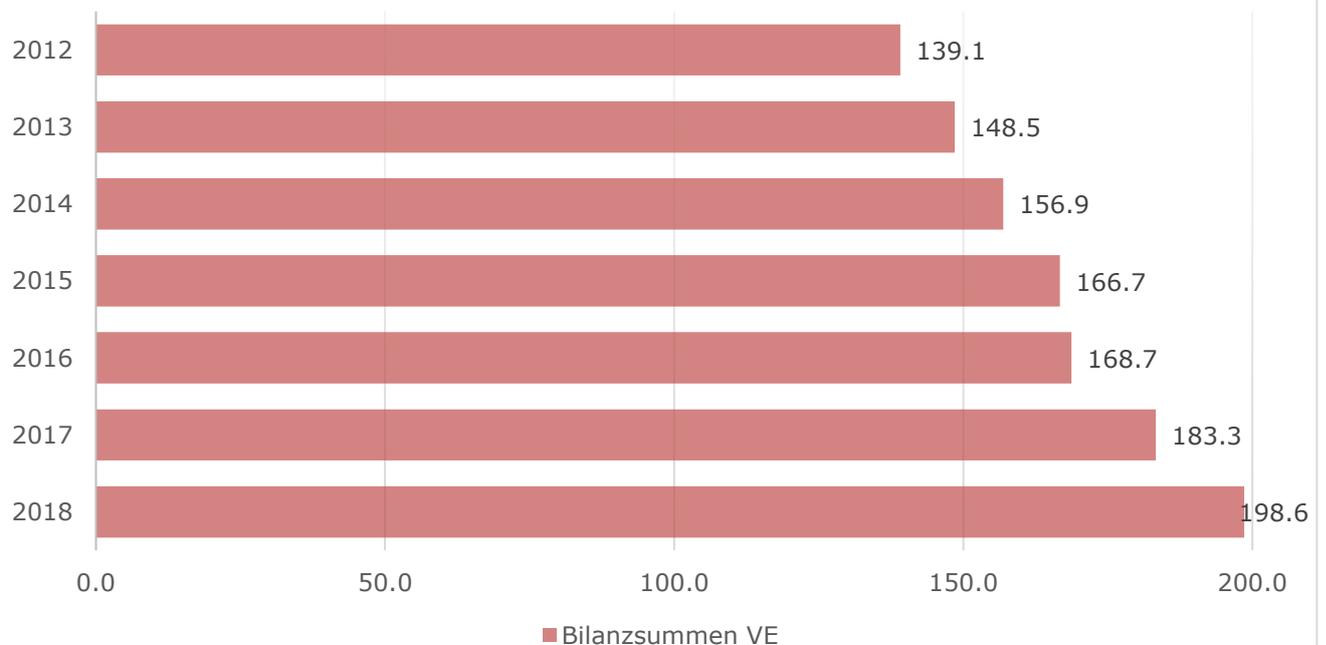




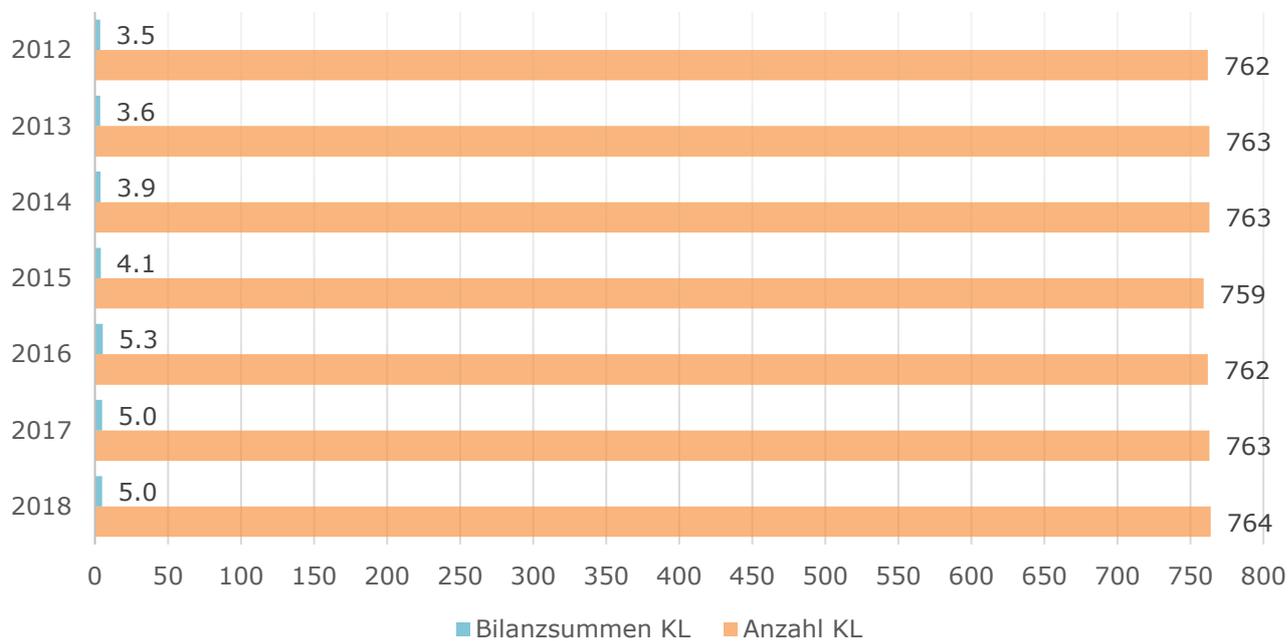
7.5. BILANZSUMMEN VE KANTON FREIBURG (MRD. CHF)



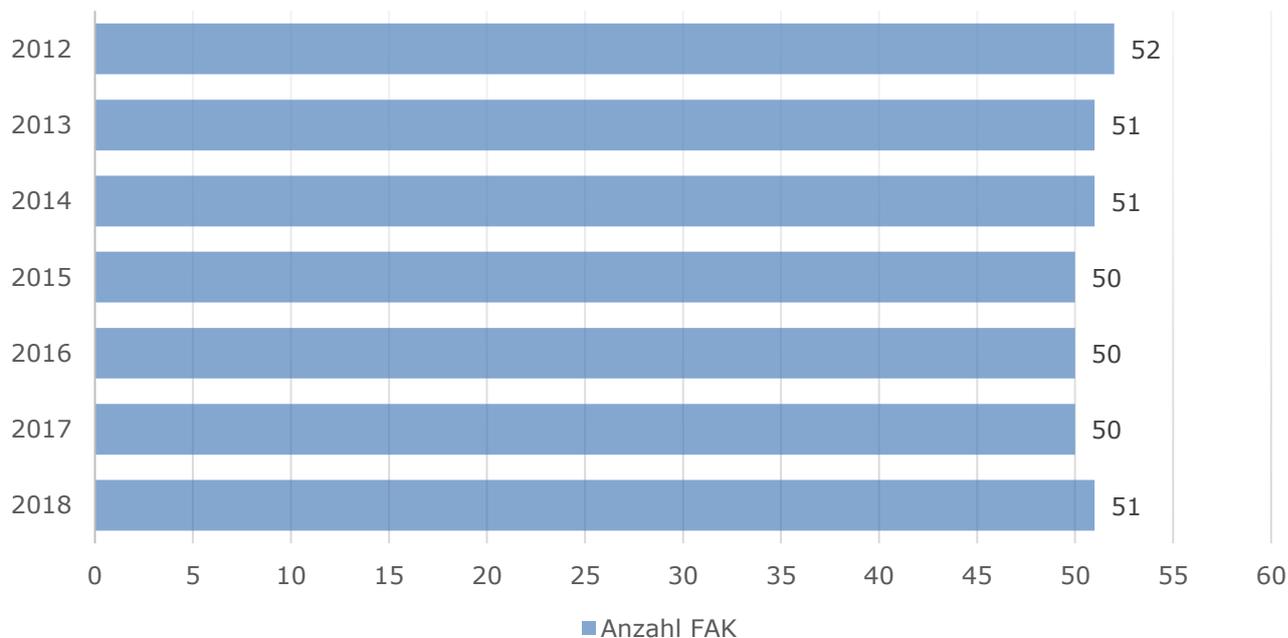
7.6. TOTAL BILANZSUMMEN VE (MRD. CHF)



7.7. ANZAHL KLASSISCHE STIFTUNGEN (KL) UND BILANZSUMMEN (MRD. CHF)



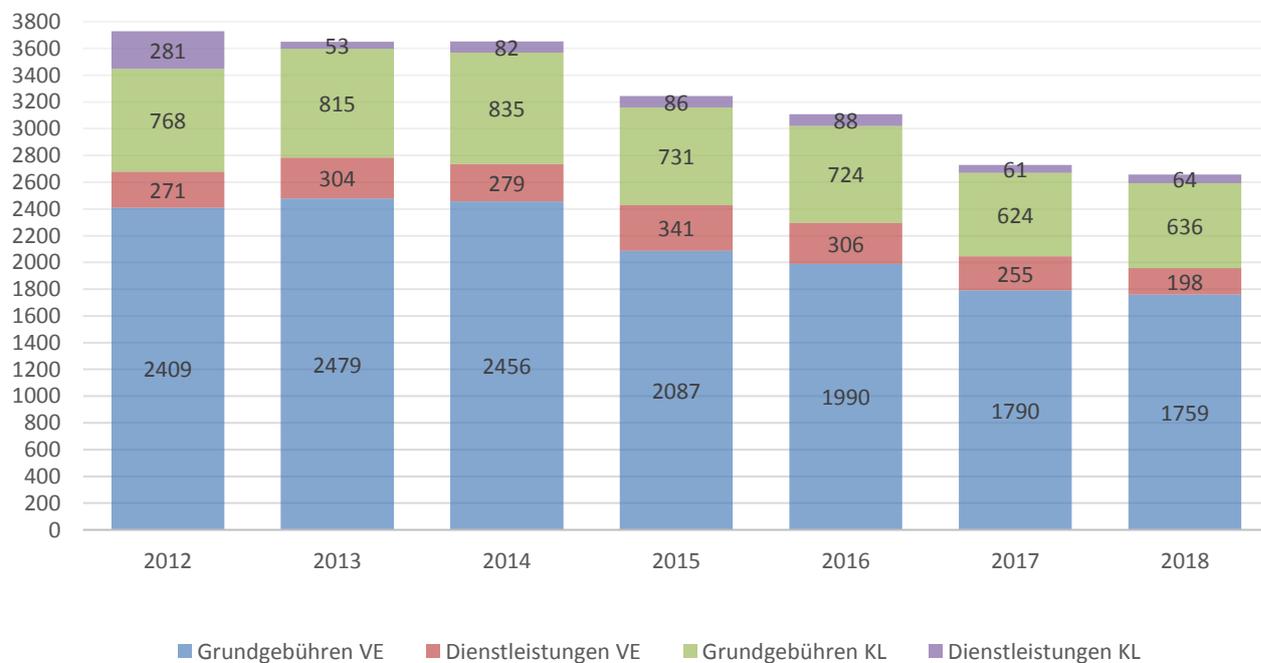
7.8. ANZAHL FAMILIENAUSGLEICHSKASSEN (FAK)



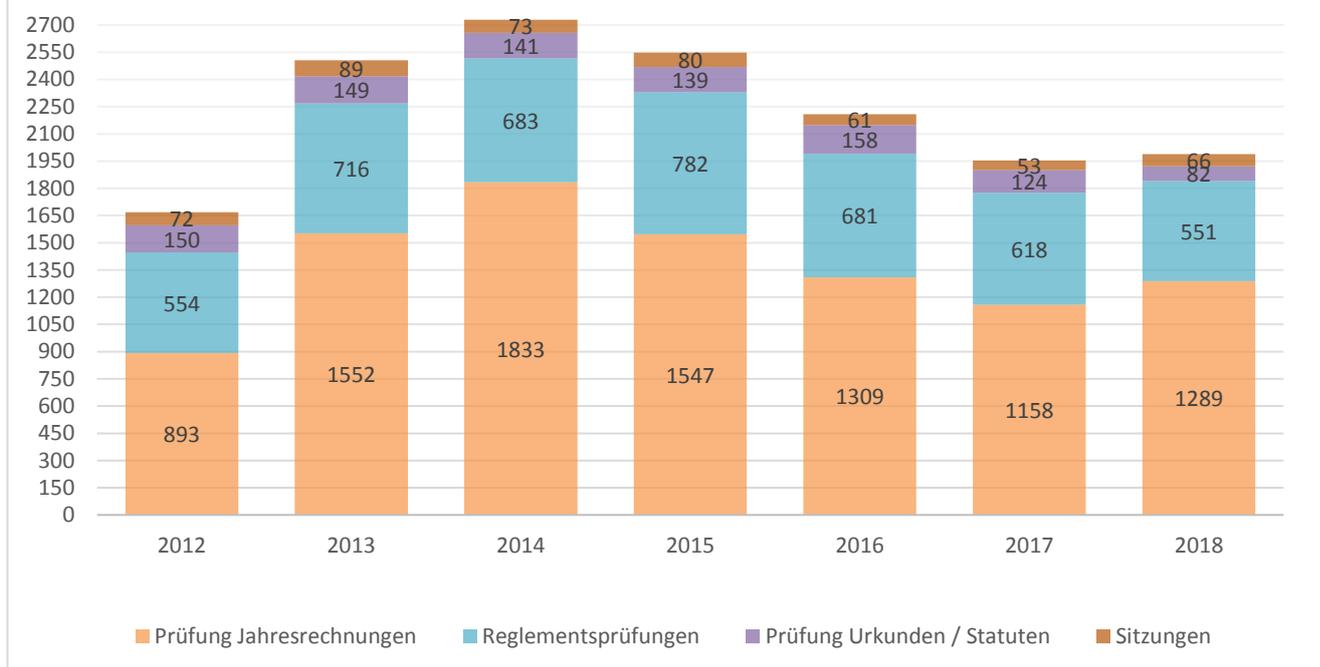
7.9. VE IN UNTERDECKUNG



7.10. AUFTEILUNG GEBÜHRENERTRAG (TCHF)



7.11. VERTEILUNG AUFSICHTSTÄTIGKEITEN



Der vorliegende Jahresbericht 2018 wurde vom Aufsichtsrat an seiner 31. Aufsichtsratssitzung vom 8. Mai 2019 genehmigt.

Bern, 8. Mai 2019

Dr. Rudolf A. Gerber
Präsident Aufsichtsrat

Hansjörg Gurtner
Geschäftsleiter